

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

Vorlagen-Nr.: 01/30/19/1
öffentliche Beratung

Bereich: Rechtsamt

Aktenzeichen: 30 S 30 19/00098

Datum: 12.09.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	25.09.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Ehrenamtliche Richter 2020 - 2025 Verwaltungsgericht Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte seiner Mitglieder, die Personen aus der anliegenden Vorschlagsliste dem Wahlausschuss zur Berufung als ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht Magdeburg vorzuschlagen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Die Amtszeit der derzeit beim Verwaltungsgericht Magdeburg tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter endet im Februar 2020. Zuvor muss die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die nachfolgende Amtszeit (2020 – 2025) neu gewählt werden.

Hierzu haben die Landkreise und kreisfreien Städte eine Vorschlagsliste aufzustellen (§ 28 S. 1 VwGO). Die Anzahl der Personen, die jeweils in die kommunalen Vorschlagslisten aufzunehmen sind, wird von dem beim Verwaltungsgericht Magdeburg gebildeten Wahlausschuss bestimmt. Hierbei hat er die doppelte Anzahl der vom Gerichtspräsidenten für erforderlich gehaltenen ehrenamtlichen Richter/innen zugrunde zu legen. Aus den Vorschlagslisten wählt der Wahlausschuss die vom Gerichtspräsidenten festgelegte Zahl ehrenamtlicher Richter/innen (§ 29 Abs. 1 VwGO).

Die Zahl der Personen, die gem. § 28 S. 2, 3 VwGO in die Vorschlagslisten aufzunehmen sind, ist für den Landkreis Jerichower Land auf 16 festgelegt worden.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (also 22 von 43) erforderlich (§ 28 S. 4 VwGO).

Die vorzuschlagenden Personen müssen die Voraussetzungen des § 20 VwGO erfüllen. Außerdem dürfen keine Ausschluss- bzw. Hinderungsgründe nach den §§ 21, 22 VwGO vorliegen. Alle Bewerber/innen haben hierzu entspr. Erklärungen abgegeben.

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 06.09.2019 haben sich insgesamt 56 Bürgerinnen und Bürger für das Amt als ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht beworben.

Damit haben sich mehr Personen für das Amt als ehrenamtlicher Richter für das VG beworben, als in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, was eine Auswahl von 16 geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern seitens der Vertretung erforderlich macht.

Um die Auswahlentscheidung des Kreistages zu erleichtern, erfolgte durch den Vorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine gemeinsame Sichtung aller eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich ihrer Eignung für das Ehrenamt. Im Ergebnis dessen wurde der als Anlage beigefügte Vorschlag für die Beschlussfassung durch den Kreistag erarbeitet. Für die Empfehlung an den Kreistag wurde in Anlehnung an die Regelungen in §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), 44 Abs. 1a Deutsches Richtergesetz (DRiG) ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Bewerber/innen und eine möglichst ausgewogene Altersstruktur der Bewerber/innen untereinander angestrebt. Desweiteren wurde berücksichtigt, ob die Interessenten früher als ehrenamtliche Richter tätig waren, da sich diese bereits als gerichtserfahren und urteilsfähig bewährt haben.

Die Liste der mit den bis zum 06.09.2019 eingegangenen Interessenbekundungen wurde aus Datenschutzgründen für die Kreistagsmitglieder als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Diese dient nur als Arbeitsgrundlage und ist vertraulich zu behandeln.

Anlagen:

1. Vorschlagsliste
2. Gesetzestext §§ 19 bis 23, 25, 28, 32 VwGO
3. Liste der mit den bis zum 06.09.2019 eingegangenen Interessenbekundungen (nichtöffentlich)

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)